



Nr. 44/2022
Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 21.04.2022

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung
der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen zum Schutz
gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest)
– Sperrzonen, Stallpflicht und weitere Maßnahmen –
im Kreis Dithmarschen**

Aufgrund Artikel 55 i. V. m. Anhang XI (Überwachungszone) der VO (EU) 2020/687¹ hebe ich meine Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 22.03.2022, Amtliche Bekanntmachung Nr. 28/2022, in der Fassung der 1. Änderung vom 13.04.2022, Amtliche Bekanntmachung Nr. 42/202, auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 23.04.2022 in Kraft.

Begründung:

Durch virologische Untersuchung des Landeslabors Schleswig-Holstein vom 20.03.2022 wurde im Kreis Dithmarschen in einer Geflügelhaltung bei mehreren Tieren hochpathogenes aviäres Influenzavirus des Subtyps H5 nachgewiesen. Dieser Befund wurde durch das Friedrich-Löffler-Institut am 21.03.2022 bestätigt. Es wurde der Subtyp H5N1 festgestellt.

Daraufhin wurde der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) in einem Geflügelbestand im Kreis Dithmarschen in der Gemeinde Eddelak amtlich festgestellt.

Nachdem die Voraussetzungen des Artikel 39 i. V. m. Anhang X der VO (EU) 2020/687 gegeben waren, wurden mit Wirkung ab dem 14.04.2022 die Schutzzone und die darin geltenden Schutzmaßnahmen aufgehoben. Für das Gebiet der bisherigen Schutzzone galten seither auch die Maßnahmen der Überwachungszone.

Nunmehr sind auch die Voraussetzungen des Artikel 55 i. V. m. Anhang XI der VO (EU) 2020/687 zur Aufhebung der Überwachungszone und der darin geltenden Schutzmaßnahmen erfüllt. Die Überwachungszone ist daher ebenfalls samt Schutzmaßnahmen mit Wirkung ab dem 23.04.2022 aufzuheben.

Die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln gilt gem. § 44 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung² damit in Eddelak als erloschen.

Einsichtnahme:

Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann im Internet (www.dithmarschen.de) und während der Dienstzeiten beim Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Kreises Dithmarschen eingesehen werden.

Hinweise:

Die

- Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und das Verbot der Durchführung von Ausstellungen von Geflügel und Tauben zum Schutz gegen die Geflügelpest an die Geflügel- und Taubenhalter im Kreis Dithmarschen vom 29.10.2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 118/2021) und die
- Allgemeinverfügung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln vom 23.11.2021

werden durch diese Allgemeinverfügung **nicht** berührt, gelten unverändert weiter fort und sind daher weiterhin zu beachten.

Heide, den 21.04.2022

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Im Auftrag

Dr. Wulf Ladehoff
Stellv. Fachdienstleitung

¹ DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/687 DER KOMMISSION vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (ABl. L 174 vom 3.6.2020, S. 64) in der zz. gültigen Fassung

² Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) in der zz. gültigen Fassung